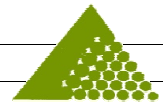
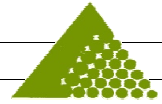


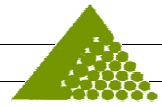
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>		
<b>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008 und (EG) Nr. 453/2010</b>		
	Handelsname:	<b>Unstrut-Kies/-Sand (Oldisleben)</b>
	überarbeitet am:	01.12.2010
<b>1</b>	<b>Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung</b>	
<b>1.1</b>	<b>Angaben zum Produkt</b>	
	Stoffname / Handelsname	Unstrut-Kies/-Sand
	Index-Nr.:	entfällt
	EG-Nr.:	entfällt
	CAS-Nr.:	entfällt
	REACH Registriernummer	nicht registrierungspflichtig
	<b>Andere Bezeichnungen</b>	
<b>1.2</b>	<b>Relevante indentifizierte Verwendungen des Stoffes</b>	
<b>1.2.1</b>	<b>Vorgesehene oder empfohlene Verwendung(en)</b>	
	Gesteinskörnungen für den Straßen- und Wegebau, Betonherstellung	
<b>1.3</b>	<b>Angaben zum Hersteller/Lieferanten</b>	
<b>1.3.1</b>	Hersteller/Lieferant	
	Mitteldeutsche Baustoffe GmbH, Kieswerk Oldisleben	
	Straße/Postfach	
	Esperstedter Straße	
	Nat.-Kennz./PLZ/Ort	
	D-06578 Oldisleben	
	Telefon	
	034673 / 946 0	
	Telefax	
	034673 / 946 24	
<b>1.3.2</b>	Auskunftgebender Bereich	
	Hauptverwaltung MDB	
	<b>Telefon / E-Mail</b>	
	<b>034606 257-0 / info@mdb-gmbh.de</b>	
<b>1.4</b>	<b>Notfallauskunft / Notfallnummer</b>	
	034606 / 257 0	
<b>2</b>	<b>Mögliche Gefahren</b>	
<b>2.1</b>	<b>Einstufung des Stoffes oder Gemisches</b>	
	keine Einstufung	
	Das Produkt enthält alveolengängigen Quarz (kristallines Siliziumdioxid) als natürlichen Bestandteil. Beim Umgang mit diesem Stoff kann mineralischer Staub mit Anteilen an alveolengängigem Quarz entstehen. Langjähriges und/oder starkes Einatmen von alveolengängigem Staub mit Quarzanteilen kann zu Silikose führen. Hauptsymptome der Silikose sind Husten und/oder Atemprobleme/Atemnot.	
	Das Produkt sollte sorgfältig behandelt werden, um Staubentstehung zu vermeiden.	
	Das Produkt enthält weniger als 1 % Quarz (alveolengängig).	
	<b>Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):</b>	
	nicht zutreffend, keine Einstufung	
<b>2.2</b>	<b>Kennzeichnungselemente</b>	
	Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)	
	Kennzeichnung entfällt	
<b>2.3</b>	<b>Sonstige Gefahren</b>	
	keine weiteren Gefahren	
	Quarz ist ein häufiger Bestandteil der Erdkruste.	
<b>3</b>	<b>Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</b>	
<b>3.1</b>	<b>Stoffe</b>	
	Das Produkt wird durch mechanische Bearbeitung (Klassieren, Sortieren und tw. Zerkleinern, etc.) aus natürlich vorkommenden Lockergesteinen hergestellt.	
	<i>Hauptbestandteile des Stoffs</i>	
	Stoffname:	Unstrut-Kies/-Sand
	Index-Nr.:	entfällt
	EG-Nr.:	entfällt
	CAS-Nr.:	Das Produkt ist kein chemischer Stoff.
	<i>Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile</i>	
	Enthält als natürlichen Bestandteil weniger als 1 % alveolengängigen Quarz.	
	Stoffname:	Quarz
	EINECS:	238-878-4
	CAS-Nr.:	14808-60-7



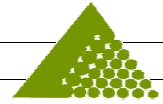
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>		
<b>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008 und (EG) Nr. 453/2010</b>		
	Handelsname:	<b>Unstrut-Kies/-Sand (Oldisleben)</b>
	überarbeitet am:	01.12.2010
<b>4</b>	<b>Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
<b>4.1</b>	<b>Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
	<b>Nach Einatmen</b>	Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
	<b>Nach Hautkontakt</b>	Mit Wasser und Seife abwaschen.
	<b>Nach Augenkontakt</b>	Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung Facharzt aufsuchen.
	<b>Nach Verschlucken</b>	nicht zutreffend
<b>4.2</b>	<b>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	
	nicht bekannt	
<b>4.3</b>	<b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	
	nicht bekannt	
<b>5</b>	<b>Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>	
<b>5.1</b>	<b>Geeignete Löschmittel</b>	Jedes Löschmittel in Abhängigkeit vom Umgebungsbrand, Unstrut-Kies/ - Sand ist nicht brennbar.
<b>5.2</b>	<b>Ungünstige Löschmittel</b>	in Abhängigkeit vom Umgebungsbrand
<b>5.3</b>	<b>Besondere Gefährdung durch den Stoff oder seine Verbrennungsprodukte</b>	keine
<b>6</b>	<b>Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>	
<b>6.1</b>	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen</b>	Vermeiden von Staubeentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes bei Überschreitung des Grenzwertes gemäß TRGS 900 (s. Abschnitt 8)
<b>6.2</b>	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	keine
<b>6.3</b>	<b>Verfahren zur Reinigung/Aufnahme</b>	Mechanisch aufnehmen - Wenn möglich, nicht trocken kehren um Staubaufwirbelungen zu vermeiden. Evtl. bauartzugelassene Staubsauger verwenden.
<b>6.4</b>	<b>Verweis auf andere Abschnitte</b>	Siehe Abschnitt 8 und 13.
<b>7</b>	<b>Handhabung und Lagerung</b>	
<b>7.1</b>	<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	
	Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben	Staubbildung vermeiden
	Maßnahmen zum Schutz der Umwelt	Staubbildung vermeiden
	Allgemeine Hygienemaßnahmen	Am Arbeitsplatz nicht essen und trinken, vor den Pausen und zum Arbeitsende Hände waschen, Staub nicht einatmen
<b>7.2</b>	<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	
	<b>Angaben zu den Lagerbedingungen</b>	Staubbildung vermeiden
<b>7.3</b>	<b>Spezifische Endanwendungen</b>	
	Branchen- und sektorspezifische Leitlinien	BG-Regel "Umgang mit mineral. Staub" (BGR 217)
<b>8</b>	<b>Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung</b>	
<b>8.1</b>	<b>Zu überwachende Parameter</b>	
<b>8.1.1</b>	<b>Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland</b>	
	Stoffname:	Allgemeiner Staub
	Wert :	3 mg/m <sup>3</sup> (A) alveolengängige Fraktion, 10 mg/m <sup>3</sup> (E) einatembare Fraktion
	Überwachungsverfahren:	gem. TRGS 900
<b>8.1.2</b>	<b>DNEL- und PNEC- Werte</b>	
	Da es gemäß REACH-VO kein registrierungspflichtiger Stoff ist, sind diese Daten vorhanden.	
<b>8.1.3</b>	<b>Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)</b>	
	Kein Control-Banding vorhanden.	
<b>8.2</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>	
<b>8.2.1</b>	<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	
	Entstaubungsanlagen einsetzen, unnötige Staubeentwicklung vermeiden, Arbeitsplatzmessungen durchführen, Absperrung von staubintensiven Bereichen.	

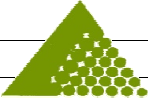


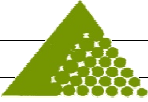
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>		
<b>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008 und (EG) Nr. 453/2010</b>		
	Handelsname:	<b>Unstrut-Kies/-Sand (Oldisleben)</b>
	überarbeitet am:	01.12.2010
<b>8.2.2</b>	<b>Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung</b>	
	<b>Augen- / Gesichtsschutz</b>	
	Bei größeren Staubmengen ist eine Schutzbrille empfehlenswert.	
	<b>Hautschutz/ Handschuhe</b>	
	Geeignete Schutzmaßnahmen wie Handschuhe oder Schutzcreme werden für Arbeitnehmer empfohlen, die an Dermatitis leiden oder eine sensible Haut haben. Schutzkleidung tragen. Vor den Pausen und nach dem Arbeitsende Hände waschen.	
	<b>Atemschutz</b>	
	Bei Staubeentwicklung sind partikelfiltrierende Halbmasken oder Partikelfilter P2 zu verwenden.	
	<b>Hitze-/ Kälteschutz</b>	
	nicht zutreffend	
<b>8.2.3</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	
	Beim Umgang mit dem Produkt sind negative ökologische Auswirkungen sind nicht bekannt. Das Produkt ist ein Naturprodukt, hergestellt aus natürlich vorkommenden Locker- oder Festgesteinen der Erdkruste. Beim Umgang ist Staubeentwicklung zu vermeiden.	
<b>9</b>	<b>Physikalische und chemische Eigenschaften</b>	
<b>9.1</b>	<b>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</b>	
	<b>Aussehen</b>	
	- Aggregatzustand	fest
	- Farbe	
	Geruch	geruchlos
	Geruchsschwelle	keine
	Schmelzpunkt	nicht anwendbar
	pH-Wert (in gesättigter Lösung)	nicht in Wasser löslich
	Siedepunkt	nicht relevant
	Flammpunkt	nicht relevant
	Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht relevant
	Entzündbarkeit	nicht relevant
	obere/ untere Entzündbarkeits- u. Explosionsgrenzen	
	Dampfdruck	nicht relevant
	Dampfdichte	nicht relevant
	relative Dichte	Rohdichte ~ 2,65 t/m <sup>3</sup>
	Löslichkeit	nicht in Wasser löslich
	Korngrößenverteilung	analog aktuellem Sortenverzeichnis
	Verteilungskoeffizient	nicht relevant
	Selbstentzündlichkeitstemperatur	nicht relevant
	Zersetzungstemperatur	nicht relevant
	Viskosität	nicht relevant
	explosive Eigenschaften	nicht relevant
	oxidierende Eigenschaften	nicht relevant
<b>9.2</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	keine neue Information



<b>Sicherheitsdatenblatt</b>		
<b>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008 und (EG) Nr. 453/2010</b>		
	Handelsname:	<b>Unstrut-Kies/-Sand (Oldisleben)</b>
	überarbeitet am:	01.12.2010
<b>10</b>	<b>Stabilität und Reaktivität</b>	
<b>10.1</b>	<b>Reaktivität</b>	inert, nicht reaktiv
<b>10.2</b>	<b>Chemische Stabilität</b>	chemisch stabil
<b>10.3</b>	<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	keine gefährlichen Reaktionen bekannt
<b>10.4</b>	<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	nicht relevant
<b>10.5</b>	<b>Unverträgliche Materialien</b>	keine besonderen Uverträglichkeiten
<b>10.6</b>	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	nicht relevant
<b>11</b>	<b>Toxikologische Angaben</b>	
<b>11.1</b>	<b>Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
	<b>Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)</b>	
	akute Toxizität	} Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	
	schwere Augenschädigung/-reizung	
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
	Keimzell-Mutagenität	
	Karzinogenität	
	Reproduktionstoxizität	
	Aspirationsgefahr	
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
	<b>Für Gemische zu folgenden Wirkungen</b>	Das Produkt ist kein Gemisch gem. EG 1907/2006.
<b>12</b>	<b>Umweltbezogene Angaben</b>	
<b>12.1</b>	<b>Toxizität</b>	nicht relevant
<b>12.2</b>	<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	nicht relevant
<b>12.3</b>	<b>Bioakkumulationspotential</b>	nicht relevant
<b>12.4</b>	<b>Mobilität am Boden</b>	vernachlässigbar
<b>12.5</b>	<b>Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	nicht relevant
<b>12.6</b>	<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	nicht bekannt
<b>13</b>	<b>Hinweise zur Entsorgung</b>	
<b>13.1</b>	<b>Verfahren der Abfallbehandlung</b>	
	Produkt ist inert (aus natürlich in der Erdkruste vorkommenden Locker- oder Festgesteinen hergestellt). Wenn möglich recyceln.	
	<b>Behandlung verunreinigter Verpackungen</b>	
	Verpackungen von anhaftendem Staub entfernen, geeignete PSA tragen.	
	<b>Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)</b>	
	01 04 08	
	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>	
	Unstrut-Kies/ - Sand ist ein inertes Gestein. Es sind keine besonderen Anforderungen zu beachten.	
	<b>einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen</b>	
	nicht relevant	



<b>Sicherheitsdatenblatt</b>		
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008 und (EG) Nr. 453/2010		
	Handelsname:	<b>Unstrut-Kies/-Sand (Oldisleben)</b>
	überarbeitet am:	01.12.2010
<b>14</b>	<b>Angaben zum Transport</b>	
<b>14.1</b>	<b>UN-Nummer</b>	Nicht relevant, das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
<b>14.2</b>	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
	ADR/RID	Nicht relevant, das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
	IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR	Nicht relevant, das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
<b>14.3</b>	<b>Transportgefahrenklassen</b>	Nicht relevant, das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
<b>14.4</b>	<b>Verpackungsgruppe</b>	nicht relevant
<b>14.5</b>	<b>Umweltgefahren</b>	
	<b>Kennzeichnen umweltgefährdender Stoffe</b>	
	ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
	Marine Pollutant:	<input type="checkbox"/> yes <input checked="" type="checkbox"/> no
<b>14.6</b>	<b>Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender</b>	
	keine	
<b>14.7</b>	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	
	Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) :	nicht relevant
	Schiffstyp (1, 2 oder 3) :	nicht relevant
<b>15</b>	<b>Rechtsvorschriften</b>	
<b>15.1</b>	<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	
	<b>Nationale Vorschriften z.B.</b>	
	Wassergefährdungsklasse	WKG 1 bzw. nicht wassergefährdend gem. VwVwS
	Technische Anleitung Luft (TA-Luft)	
	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen	
	Bekanntmachung 220 zu Gefahrstoffen „Sicherheitsdatenblatt“	
	TRGS 402 „Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition“	
	TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“	
	TRGS 559 „Mineralischer Staub“	
	TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“	
	TRGS 906 „Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV“	
	<b>Weitere relevante Vorschriften</b>	
<b>15.2</b>	<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	
	Das Produkt ist der REACH-Registrierungspflicht gemäß Art. 2, Abs. 7b in Verbindung mit Anhang V Nr. 7 ausgenommen. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich.	
<b>16</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	
	<b>Literaturangaben und Datenquellen</b>	
	Quarzexpositionen am Arbeitsplatz, BIGA-Report 8/2006 Praxisleitfaden „Quarzfeinstaub“ <a href="http://www.nepsi.eu">www.nepsi.eu</a>	
	<b>Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden</b>	
	Das Produkt ist kein Gemisch.	
	<b>Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird</b>	
	entfällt	
	<b>Schulungen für Arbeitnehmer</b>	
	Arbeitnehmer müssen über den Siliziumdioxid-Gehalt des Produktes informiert und im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Produkt geschult werden. Es gelten die Vorschriften der TRGS 559 „Mineralischer Staub“	

<b>Sicherheitsdatenblatt</b>		
<b>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008 und (EG) Nr. 453/2010</b>		
Handelsname:	<b>Unstrut-Kies/-Sand (Oldisleben)</b>	
überarbeitet am:	01.12.2010	
<b>CLP-Kennzeichnung von Gemischen (bis 2015 als freiwillige Information zusätzlich zum Etikett nach RL 1999/45/EG)</b>		
Das Produkt ist kein Gemisch.		
<b>Weitere Informationen</b>		
<b>Materialien anderer Anbieter</b>		
Werden nicht von der MDB hergestellte oder gelieferte Materialien in Verbindung mit oder anstelle von MDB-Materialien verwendet, ist der Bezieher solcher Materialien selbst dafür verantwortlich, vom Hersteller oder Lieferanten der betreffenden Materialien alle benötigten Informationen zu diesen oder anderen Materialien anzufordern, bspw. zu technischen Daten und anderen Produkteigenschaften.		
<b>Sozialer Dialog über alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid</b>		
Am 25. April 2006 wurde ein branchenübergreifendes Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch die gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte unterzeichnet. Diese autonome Vereinbarung, die von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wurde, basiert auf einem Leitfaden über bewährte Praktiken. Die in der Vereinbarung festgelegten Bestimmungen traten am 25. Oktober 2006 in Kraft. Das Übereinkommen wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (2006/C 279/02). Der Text der Vereinbarung, ihre Anhänge sowie der Leitfaden über bewährte Praktiken sind unter <a href="http://www.nepsi.eu">http://www.nepsi.eu</a> einsehbar und bieten nützliche Informationen und Anleitungen für die Handhabung von Produkten, die alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid enthalten.		
Bei langjähriger Exposition kann durch eine hohe Staubbelastung das Bild einer chronischen Entzündung in den Atemwegen entstehen. Längeres oder fortgesetzt wiederholtes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Silikose, einer knotigen Bindegewebsveränderung der Lunge, führen. Silikose wird durch die Ablagerung von Quarzfeinstaub (RCS) in den Lungenbläschen (Alveolen) verursacht.		
<b>Haftung</b>		
Die vorliegenden Informationen geben den Wissensstand der MDB zum Zeitpunkt der Informationszusammenstellung richtig und zuverlässig wieder. Für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der hier gegebenen Informationen wird jedoch keine Verantwortung, Garantie oder Gewähr übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.		